

**Mitteilung**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.01.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	<b>Buchungsfehler bei der Umsetzung des SGB II im Fachverfahren A2LL</b>
-------------------------	--

**Mitteilung:**

Mit der Vorlage wird zum aktuellen Sachstand der Prüfung von Buchungsfehlern bei der Umsetzung des SGB II sowie damit in Zusammenhang stehende Entwicklungen berichtet.

Wegen der grundsätzlichen Thematik wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage für die Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016 verwiesen.

**Erläuterungen:**

**Verjährung**

Nicht zuletzt gestützt durch das Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 31.05.2016 vertreten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) weiterhin die Auffassung, dass für etwaige Ansprüche des kommunalen Trägers aufgrund von Fehlbuchungen eine 4-jährige Verjährungsfrist gilt. Zu der vom Deutschen Landkreistag (DLT) zugesagten ausführlichen Prüfung der Begründung des BSG und etwaigen neuen (Muster)Klagen gibt es keine neuen Entwicklungen.

Ansprüche aus dem Jahr 2012 wären -ausgehend von der 4-jährigen Verjährungsfrist- zum 31.12.2016 verjährt. Weil auf Seiten der Bundesagentur Grundsatzfragen z.B. zum Umgang mit von den kommunalen Trägern angemeldeten Schäden und zur Bildung repräsentativer Stichproben nicht kurzfristig zu klären waren, entstand zum Jahresende 2016 ein besonderer Zeitdruck. Dies hat die Bundesagentur für Arbeit nach Rücksprache mit dem BMAS dazu veranlasst, den kommunalen Trägern anzubieten, wechselseitig einen zunächst auf 6 Monate befristeten Einredeverzicht zu erklären. Die Verwaltung hat von diesem Angebot

Gebrauch gemacht; die entsprechenden Erklärungen sind Mitte Dezember ausgetauscht worden. Ansprüche aus dem Jahr 2012 können damit nach aktuellem Stand bis 30.06.2017 geltend gemacht werden.

### **Prüfung von Finanzpositionen**

Die Überprüfung der Buchungsvorgänge erfolgte unter dem Aspekt des zu erwartenden Umfangs der Vermögensschäden. Im Einzelnen:

1. Finanzposition 0003 = Übernahme Mietschulden und  
Finanzposition 0014 = Darlehensweise Übernahme der Erstausrüstung von  
Wohnungen und Haushaltsgeräten

Die zum Zeitpunkt der Mitteilung im Kreisausschuss am 26.09.2016 noch laufende Prüfung von Buchungsfehlern im Jahr 2012 bei den Finanzpositionen 0003 sowie 0014 ist im November 2016 abgeschlossen worden.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 17.11.2016 die ermittelten Vermögensschäden zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 107.035 € bzw. 50.188 € gegenüber dem Geschäftsführer und dem Beauftragten für den Haushalt des jobcenters rhein-sieg geltend gemacht. Die stichprobenweise Gegenprüfung durch das jobcenter rhein-sieg ist noch nicht abgeschlossen; Zahlungen zum Ausgleich des Vermögensschadens sind dementsprechend noch nicht erfolgt.

2. Finanzposition 0004 = Erstausrüstung für Wohnung einschließlich  
Haushaltsgeräten (als Zuschuss) und  
Finanzposition 0012 = darlehensweise Übernahme der  
Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution,  
Umzugskosten

Das eingesetzte Prüfteam ist zurzeit mit der Prüfung von Buchungsvorfällen des Jahres 2012 zu diesen beiden Finanzpositionen befasst.

Anders als bei den bereits abgeschlossenen Prüfungen (Ziffer 1), die als Vollprüfung aller Buchungsvorgänge (Auszahlungen) erfolgte, wurde für die neuen Prüfthemen ein Stichprobenverfahren mit dem jobcenter rhein-sieg abgestimmt. Das Ergebnis der Stichprobenprüfung wird Grundlage einer Hochrechnung des Schadens auf das Gesamtvolumen aller Buchungsvorgänge sein.

Auch bei den aktuellen Prüfthemen sind Fehler festgestellt worden, deren Anzahl und finanzielles Volumen nach bisheriger Einschätzung aber geringer sein wird, als bei den bereits abgeschlossenen Prüfungen.

3. Finanzposition 0002 = Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution,  
Umzugskosten  
Finanzposition 0013 = darlehensweise Übernahme der Mietschulden  
Finanzposition 0015 = darlehensweise Übernahme der Erstausrüstung für  
Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und  
Geburt

Des Weiteren hat das Prüfteam hinsichtlich zweier Finanzpositionen, auf denen Tilgungsbeiträge bei darlehensweise gewährten Leistungen zu verbuchen sind, eine Stichprobenanalyse zur Ermittlung des Fehlerpotentials durchgeführt. Gleiches gilt für die Finanzposition 0002. Die Stichprobenanalyse dient der Klärung der Frage, ob eine weitere Prüfung wirtschaftlich ist; die abschließende Entscheidung, ob die Angelegenheit weiter verfolgt wird, steht noch aus.

### **Externe Unterstützung bei der Prüfung**

Der externe Auftrag mit dem Gegenstand, eine Stichprobe von 600 Fällen zu prüfen, in denen auf Finanzposition '0001 – Leistungen für Unterkunft und Heizung' Erträge zugunsten des Kreises verbucht sind, wurde am 20.10.2016 erteilt. Ziel der Stichprobenprüfung war es zu ermitteln, ob ein Fehlerpotential gegeben ist, aufgrund dessen eine weitergehende Untersuchung der Thematik angezeigt ist.

Die Prüfung wurde Anfang Dezember durchgeführt; der Prüfbericht des externen Prüfers ist für Februar 2016 angekündigt.

### **Personeller Einsatz**

Die Absicht, so schnell wie möglich ein ämterübergreifendes Prüfteam einzurichten, konnte mangels entsprechender Ressourcen nicht umgesetzt werden. Das Prüfteam wurde allerdings durch die auf zwei Jahre befristete Einstellung eines Juristen verstärkt; auf der anderen Seite ist eine der bisher eingesetzten, in Teilzeit tätigen Mitarbeiterinnen zum 31.12.2016 durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ausgeschieden; aktuell sind 2,7 VZÄ eingesetzt.

### **Geltendmachung von Ansprüchen und praktische Abwicklung**

1.

Parallel zu der geschilderten Aufarbeitung wird das jobcenter rhein-sieg fortlaufend um Aufklärung auffälliger Buchungsvorgänge in dem seit 2015 eingesetzten IT-Fachverfahren ALLEGRO ersucht, dies allerdings zurzeit beschränkt auf einzelne Finanzpositionen (z.B. zuschussweise Übernahme von Mietschulden). Ziel ist es, das „Einschleifen“ von Anwenderfehlern im neuen Verfahren nach Möglichkeit zu vermeiden. Fehlerhafte Buchungen werden im laufenden Zahlungsgeschäft durch das jobcenter im Wege der Umbuchung richtig gestellt.

2.

Mit E-Mail vom 23.12.2016 haben die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit durch die Zentrale in Nürnberg eine „Vorgehensempfehlung zum Umgang mit fehlerhaften Buchungen im IT-Verfahren A2LL“ erhalten, die der Verwaltung über den Geschäftsführer des jobcenters rhein-sieg zur Kenntnis gegeben worden ist. Danach verbleiben BMAS und Bundesagentur für Arbeit bei der wiederholt dargelegten Auffassung, dass *„...keine allgemeine Basis für eine bundesweite, übergreifende pauschale Gesamtlösung der Problematik „Umgang mit fehlerhaften Buchungen im IT-Verfahren A2LL“ gesehen (wird)...“*.

Die im Weiteren gegebenen Empfehlungen betreffen folgende für die weitere Prüfung und Abwicklung von Schäden relevanten Aspekte:

- Verfahren der Ermittlung und Berechnung der Größe für eine valide Stichprobenprüfungen je Finanzposition und Haushaltsjahr,
- Verfahren des Ausgleichs von Ansprüchen durch Buchungen im Finanzverfahren ERP
- Verfahren der Geltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Die detaillierte Erörterung der Vorgehensempfehlung mit dem Geschäftsführer und dem Beauftragten für den Haushalt des jobcenters rhein-sieg steht noch aus. Nach erster Einschätzung der Verwaltung ist die Regelung bezüglich der Stichprobenprüfung als uneingeschränkt positiv zu bewerten, während das vorgesehene Verfahren zum Ausgleich von Ansprüchen verwaltungsaufwändig und

fehleranfällig erscheint. Der Landkreistag NRW wurde ersucht, die Thematik auf die Tagesordnung der am 26.01.2017 stattfindenden Sitzung des Arbeitskreises der gemeinsamen Einrichtungen zu nehmen und sich auf überregionaler Ebene für eine Vereinfachung des Verfahrens einzusetzen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017

(Landrat)